

walchwil informiert

Liebe Walchwilerinnen, liebe Walchwiler

Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich bei Ihnen sehr herzlich, wie vorbildlich und geduldig Sie die geltenden Corona-Massnahmen umsetzen. Dank dem Impfen, den Zertifikatsregeln und weiteren Entwicklungen konnte ein grosses Stück Normalität zurückgewonnen werden. Die Gastronomie, die Vereine und Veranstalter, das Gewerbe und vor allem das öffentliche Leben profitieren davon. Der Kanton Zug hat bereits viele Massnahmen für eine hohe Impfquote und ein niederschwelliges Impfangebot ergriffen, wie das «Freitagsimpfen» in Apotheken oder das täglich geöffnete Impfzentrum in Baar. Dadurch steht der Kanton Zug vergleichsweise gut da. Rund 80 Prozent der über 12-jährigen Zugerinnen und Zuger sind geimpft. Dazu kommen noch viele Genesene. Das heisst die Immunisierung der Bevölkerung ist mittlerweile erfreulich hoch. Darum bin ich überzeugt, dass bald auf diverse noch bestehenden Einschränkungen verzichtet werden kann. Wir setzen uns bei der Zuger Regierung dafür ein.

Auch in anderen Bereichen schauen der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung nach vorne. Die neuesten Informationen entnehmen Sie gerne auf den nächsten Seiten.

Es macht uns grosse Freude, dass Walchwil diesen Herbst mit dem Label «Energistadt» ausgezeichnet wurde. Walchwil hat mit der Einsetzung der Energiekommission und mit der Erarbeitung eines Energieleitbildes sowie den

in früheren Jahren bereits lancierten Projekten, wie Einführung eines Ortsbusses, Begegnungszone, Inbetriebnahme einer Holzschnitzelheizungsanlage und der kürzlich in Betrieb genommenen öffentlichen E-Ladestation, die erforderlichen Prozentwerte für die Erlangung des Labels erreicht. An der kommenden Gemeindeversammlung wird in einem würdigen Rahmen die Labelübergabe «Energistadt» stattfinden. Dennoch sind wir erst am Anfang. Die Gemeinde wird dem Energistadt-Label auch in Zukunft gerecht werden und sich stetig verbessern.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates einen farbenfrohen Herbst in unserer wunderbaren Landschaft mit viel Genuss und guter Energie.

Herzliche Grüsse

Gemeindepräsident



Aus dem Gemeinderat

Gemeinde Walchwil – Energiestadt



Walchwil
einfach lebenswert

Die Gemeinde Walchwil wurde im September 2021 als weitere Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» ausgezeichnet.

Diese Auszeichnung rührt von einem Engagement, welches schon Jahre zurückliegt, wie zum Beispiel die Einführung eines Ortsbusses, die allgemeinen Bemühungen im öffentlichen Verkehr, die Begegnungszone Dorfstrasse oder die Errichtung einer Holz-schnitzelheizungsanlage mit Fernwärmenetz.

Der Gemeinderat möchte mit dem Energiestadt-Label die vergangenen und zukünftigen Bemühungen gegen aussen sichtbar machen und die damit verbundene Energiepolitik stärken. In diesem Jahr durfte per 01. Juli die erste E-Ladestation am Bahnhof Walchwil in Betrieb genommen werden. Aktuell wird eine Energiebilanz erstellt, welche einen Überblick über den Energieverbrauch in der ganzen Gemeinde verschafft. Daraus sollen weitere Massnahmen zur Minimierung des Energieverbrauchs entstehen. Zudem wurde auf Anfang 2021 eine gemeindliche Energiekommission eingesetzt, welche dem Gemeinderat beratend zur Seite steht und aktiv an der Massnahmenplanung und Umsetzung beteiligt ist.

Die Gemeinde will dem Energiestadt-Label auch in Zukunft gerecht werden und sich dabei stetig verbessern. Die Gemeinde befindet sich noch in der Anfangsphase der aktiven Energiepolitik – doch klare Ideen bestehen bereits für weitere Massnahmen in den kommenden Jahren. Die Gemeinde Walchwil orientiert sich hierbei an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und verfolgt eine ökologische und nachhaltige Entwicklung.

Die Labelübergabe findet am Dienstag, 30. November 2021 statt.

Im Anschluss an die ordentliche Geschäftsbehandlung anlässlich der Gemeindeversammlung soll in einem würdigen Rahmen die Labelübergabe «Energiestadt» stattfinden. Entnehmen Sie weitere Einzelheiten hierüber der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2021.

Abteilung Infrastruktur/Sicherheit

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Grünhecken entlang der Strassen, Wege und Trottoirs

Entlang von Strassen, Trottoirs sowie Fuss- und Radwegen sind die strassenpolizeilichen sowie gesetzlichen Bestimmungen für Bäume, Sträucher und Grünhecken einzuhalten. Gute Sichtverhältnisse dienen der Verkehrssicherheit sowie der Unfallprävention. Im Bereich von Zufahrten und Zugängen in Strassen und Wege sind Grünhecken, Bäume, Sträucher und Pflanzungen derart zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Die entsprechenden Sichtverhältnisse sind jederzeit zu gewährleisten.

Personelles

Julien Arni, Fachmann Planungs- und Bau-recht, hat seine Stelle per 31. Dezember 2021 gekündigt.

Wir danken ihm für seinen grossen Arbeits-einsatz und wünschen ihm beruflich und privat nur das Beste.

Markus Hürlimann, Mitarbeiter Technischer Dienst/Reinigung (Schulhaus Oeltrotten), wird per 31. Januar 2022 das Pensionsalter erreichen.

Der Gemeinderat, die Schule und das Verwaltungspersonal danken ihm für seinen grossen Arbeitseinsatz und wünschen ihm für die Zukunft im wohlverdienten Ruhestand viel Glück und alles Gute.

Jubiläen

Gemeindeverwaltung 2021

01. Oktober 2006: 15 Jahre

René Arnold, Gemeindeschreiber

15. Juli 2011: 10 Jahre

Rita Schön-Knüsel, Mitarbeiterin Tech-nischer Dienst/Reinigung

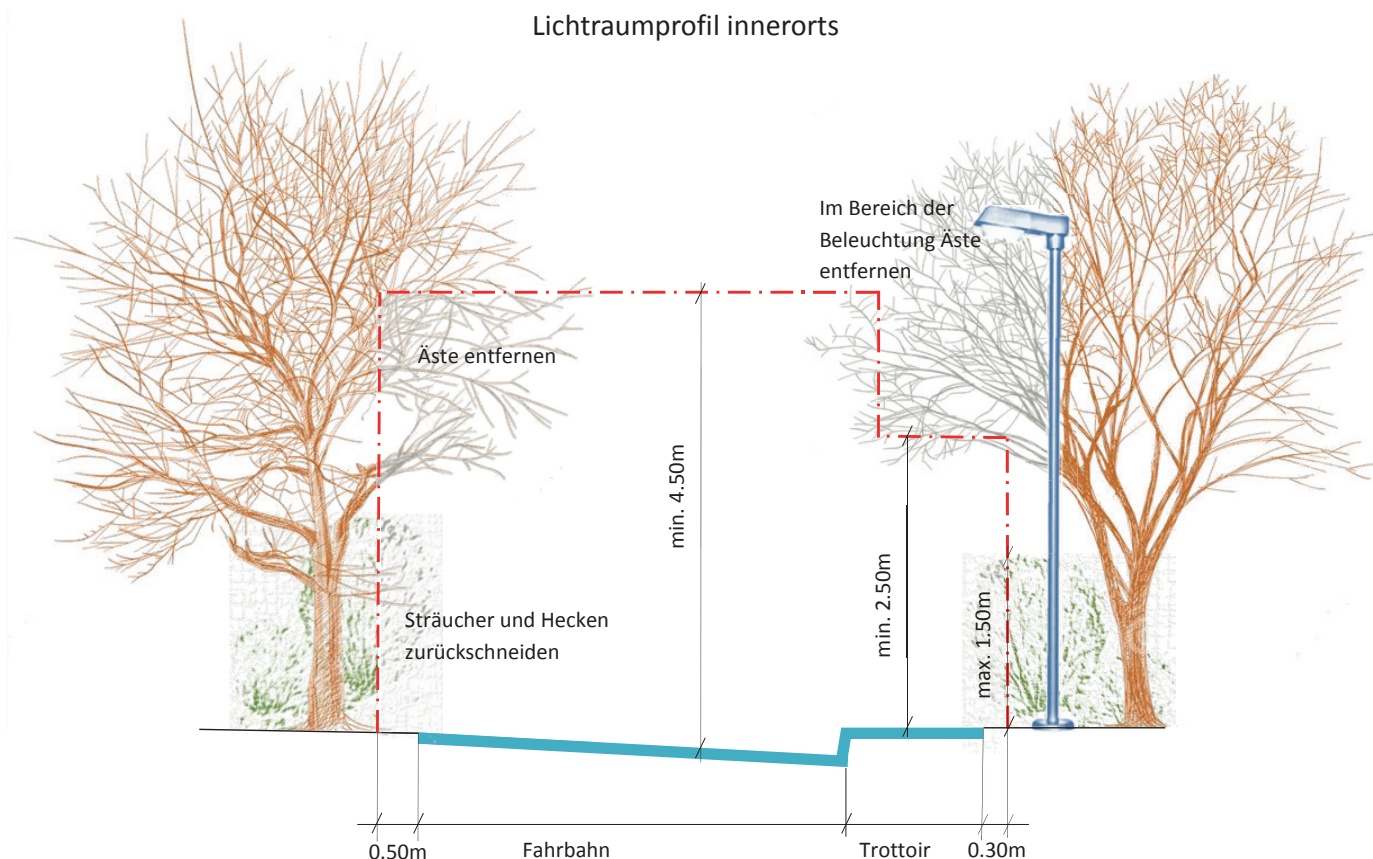
01. September 2011: 10 Jahre

Martin Sauser, Jugendarbeiter

01. Oktober 2011: 10 Jahre

Hilmi Zeka, Betreuer Jugendtreff

Lichtraumprofil innerorts



Gemäss § 15 des gemeindlichen Strassenreglements und § 12 und 14 der Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege des Kantons Zug (V GSW; 751.141) dürfen Bäume nicht näher als 3,00 m an den Strassenrand gepflanzt werden. Ferner dürfen die Bäume Verkehrssignale und / oder öffentliche Beleuchtungen nicht verdecken oder beeinträchtigen. **Diese Bäume sowie Sträucher sind von den Eigentümern auf die Höhe von 4,50 m (vom Fahrbahnrand gemessen) und auf die Höhe von 2,50 m (bei Trottoirs) aufzulichten.** § 15 legt fest, dass für Pflanzungen ausserhalb des Siedlungsgebietes 30 cm vom Strassen- oder Trottoirrand und innerhalb des Siedlungsgebietes 30 cm vom Trottoirrand oder 50 cm vom Strassenrand als Mindestabstände eingehalten werden müssen. Die Pflanzungen und

Grünhecken dürfen den Strassen- oder Trottoirrand nicht überwachsen und die Höhe von 1,50 m nicht übersteigen.

Wir machen auf diese Bestimmungen aufmerksam, da während den vergangenen Winterdienstarbeiten an verschiedenen Strassenanlagen solche Missstände festgestellt wurden. Die schwere und nasse Schneelast trägt weiter dazu bei, dass diese Wege und Trottoirs kaum noch begehbar sind.

Insbesondere ist auch bei Neuanlagen von Gärten und Bepflanzungen darauf zu achten, dass die im Gesetz festgelegten Masse, unter Berücksichtigung der Entwicklung der gepflanzten Bäume und Sträucher, eingehalten werden. Bestehende Pflanzungen sind

so unter Schnitt zu halten, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.



Im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit sind diese Vorschriften zu beachten und die hierfür notwendigen Arbeiten sind durch die jeweiligen Grundeigentümer zu erbringen. Wir danken Ihnen, dass Sie sich an die Bestimmungen halten und die Unterhaltsarbeiten zeitgerecht ausführen.

Neue Termine für Kehricht- und Grüngutabfuhr ab 01. Januar 2022

Der Abfallzweckverband dankt den Zugerinnen und Zugern für die korrekte Bereitstellung des Grünguts und Kehrichts und die Beachtung der neuen Entsorgungstage ab Januar 2022: **In der Gemeinde Walchwil wird das Grüngut jeweils am Montag und der Kehricht am Mittwoch eingesammelt.**

Kehricht und Grüngut werden im gesamten Kanton einmal wöchentlich abgeholt. Per 01. Januar 2022 werden die Sammeltouren optimiert und vereinheitlicht. Dadurch ändern die bisherigen Sammelstage für Kehricht- und Grüngut. Bitte beachten Sie die Informationen auf der Webseite der Gemeinde Walchwil resp. die Anfang Dezember zugestellten Recyclingmerkbblätter des Zuger Abfallzweckverbandes Zeba.

Die vom Abfallzweckverband der Zuger Gemeinden Zeba beauftragten Transportunternehmen sammeln wöchentlich den Kehricht und das Grüngut im Kanton Zug ein. Die historisch gewachsenen Sammeltouren mit teilweise bis zu sieben verschiedenen Touren pro Gemeinde werden teilweise zusammengelegt und vereinheitlicht. Dadurch sind zukünftig weniger Sammelfahrzeuge im Einsatz und es werden weniger Kilometer zurückgelegt. Dies verringert die Kosten und schont die Umwelt.

Die neuen Sammelstage sind im Recyclingmerkbblatt zusammengestellt. Dieses wird Anfang Dezember an alle

Zuger Haushalte verschickt. Zusätzlich bietet der Abfallverband einen kostenlosen Erinnerungsdienst für Abfuhrdaten mit Push-Funktion an. Installieren Sie noch heute die Sammelkalender App. Sie können sich auch Ihren persönlichen Abfuhrkalender via zeba.sammelkalender.ch erstellen, ausdrucken oder in Ihren Kalender übertragen.

Nicht betroffen von den geänderten Kehricht-Sammeltagen sind Einwohnerinnen und Einwohner, in deren Nähe bereits ein Unterflurcontainer steht. Die Entsorgung der Gebührensäcke in die Unterflursäulen ist rund um die Uhr möglich. Ziel ist, bis 2030 das gesamte Kantonsgebiet mit Unterflurcontainer auszurüsten, sodass keine Abfallsäcke mehr entlang der Strassen stehen und eingesammelt werden müssen.

Die Bereitstellung des Grünguts sowie der Kehrichtsäcke muss am Abfuhrtag vor 07.00 Uhr erfolgen. Das Grüngut ist in den dafür vorgesehenen Containern (140 l oder 240 l mit 2 Rädern oder 660 l, 770 l, 800 l mit 4 Rädern) bereitzustellen. Baum und Astschnitte können gebündelt und mit Hanfschnur zusammengebunden bereitgelegt werden (max. 1,5 m lang, max. 20 kg). Kleingebinde wie Zainen, Körbe etc. werden nicht geleert. Dies zum Schutz der Mitarbeitenden vor Verletzungen aufgrund des hohen Gewichts und der Arbeit am laufenden Fahrzeug. Ausserdem muss der Grüngutsammeldienst zügig und effizient das Grüngut einsammeln können und darf die Strassen nur kurze Zeit blockieren.

Kontakt:

Heidi Oswald, Geschäftsführerin
Telefon: 041 783 03 40,
Mail: zeba@zebazug.ch,
www.zebazug.ch

The logo for Zeba, consisting of the word "zeba" in a bold, blue, sans-serif font. The 'z' and 'b' are stylized with a slight curve.

Abfall ist Wertstoff.

Über den Zeba

Der Zeba – Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen – wurde 1995 gegründet. Er kümmert sich im Auftrag der elf Zuger Gemeinden um eine umweltgerechte und möglichst kostengünstige Abfallbewirtschaftung und -entsorgung. Dafür stellt er ein umfassendes, einheitliches und gut erreichbares Entsorgungsangebot sicher. Die Information der Bevölkerung und die Motivation zu einem verantwortungsvollen, ökologischen Umgang mit Abfällen gehören ebenso zu den Aufgaben des Verbandes wie das Aushandeln optimaler Konditionen für die Sammlung, Logistik und Verwertung der gesammelten Wertstoffe. Der Verband ist als Gründungsmitglied und Mitaktionär an der Kehrichtverbrennungsanlage Renergia zusammen mit den Zentralschweizer Abfallverbänden und der Perlen Papier AG beteiligt. Mit der gewonnenen Energie erzeugt die Renergia Strom für 440'000 Haushalte, zudem nutzen die Papierfabrik und Fernwärmenetze die Abwärme, wodurch jährlich rund 100'000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Abteilung Bildung/Kultur

Mehrsprachige Informations- veranstaltung – Multilingual information event

Am 16. November 2021 findet der erste «multilingual information event» der Schule Walchwil im Gemeindesaal statt. Dabei handelt es sich um einen informativen Abend in mehreren Sprachen für Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindergarten bis Oberstufe und weitere Interessierte.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung per Mail an: rektorat@walchwil.ch.

Target audience: Parents and legal guardians from Kindergarten, Primary school and Secondary school.

Die Schule Walchwil ist stolz auf die Vielfalt ihrer Schülerinnen und Schüler und fördert mit diesem Anlass die Elternkommunikation.

Abteilung Soziales/Gesundheit

BLIIB FIT *mach mit!* neu auf SRF 1

Als im März 2020 die Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar wurden, war schnell klar, dass die Pandemie gerade ältere Menschen stark betreffen wird. Um Seniorinnen und Senioren dabei zu unterstützen, in dieser Zeit auch zuhause gesund zu bleiben, hat das Amt für Gesundheitsvorsorge des Kantons St. Gallen in Zusammenarbeit mit dem Ostschweizer Fernsehen TVO in kürzester Zeit «Bliib fit – mach mit!» lanciert. Die Fernseh-sendung mit der Bewegungstherapeutin Ursula Meier Köhler animiert mit einfachen Übungen insbesondere

ältere Menschen zur Bewegung in den eigenen vier Wänden.

Das Bewegungsprogramm avancierte schnell zum Publikums-Hit und bekam viele positive Rückmeldungen. Deshalb wurde die Ausstrahlung stetig verlängert und stand anderen Deutschschweizer Kantonen ebenfalls zur Verfügung. Im Kanton Zug wurde die Bewegungssendung auf dem Regionalsender Tele 1 ausgestrahlt.

Aufgrund der grossen Beliebtheit wird die Sendung neu in der gesamten Deutschschweiz von SRF 1 ausgestrahlt.

Seit Montag, 04. Oktober 2021, zeigt SRF für ein halbes Jahr Wiederholungen aus den ersten vier Staffeln:

- **Jeweils Montag, Mittwoch und Freitag um ca. 08.50 Uhr auf SRF 1**

Weiterhin erhältlich: DVD mit ausgewählten Episoden.

Damit nach Belieben mitgeturnt werden kann, ist die DVD mit einer Auswahl von besonders beliebten Episoden sowie exklusivem Bonusmaterial weiterhin erhältlich. Die DVD kann für CHF 20.— bestellt werden.

- DVD «Bliib fit – mach mit!» online bestellen
- Telefonische Bestellung: Amt für Gesundheitsvorsorge St. Gallen, Telefon: 058 229 49 34

Daten Abstimmungen

Die nächsten Abstimmungen finden statt am:

Sonntag, 28. November 2021
Sonntag, 13. Februar 2022
Sonntag, 15. Mai 2022
Sonntag, 25. September 2022
Sonntag, 27. November 2022

Daten Wahlen

Die nächsten Gesamterneuerungswahlen Kanton und Gemeinden finden statt am:

Sonntag, 02. Oktober 2022

Daten Gemeindeversammlungen

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden statt am:

Dienstag, 30. November 2021, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Schulhausstrasse 44.
Dienstag, 21. Juni 2022, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Schulhausstrasse 44.
Mittwoch, 30. November 2022, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Schulhausstrasse 44.

Kulturagenda 2022

02. Januar: Neujahrs-Äpero
10. Juni bis 09. Juli: Freie Bühne Walchwil
01. August: Feier im Dorf
08. und 09. Oktober: Dorfchilbi

Bewilligte Baugesuche

Die bewilligten Baugesuche sind jeweils auf unserer Homepage www.walchwil.ch unter «News» ersichtlich.

Impressum

walchwil informiert
Informationen der Gemeinde Walchwil

Redaktion:
Gemeinde Walchwil
Postfach, CH-6318 Walchwil
T 041 759 80 10
einwohnergemeinde@walchwil.ch
www.walchwil.ch

Auflage:
1950 Exemplare
Titelbild und Bild auf Seite 6: Andreas Busslinger, Baar

